

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)**

vom 12. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2024)

zum Thema:

**RKI-Protokolle – Reflexion und Transparenz**

und **Antwort** vom 30. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19977

vom 12. August 2024

über RKI-Protokolle – Reflexion und Transparenz

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Regierungsparteien auf Bundes- wie auch auf Landesebene haben es bisher nicht hinbekommen, eine umfassende und ehrliche Aufarbeitung der Corona-Politik auf den Weg zu bringen, was dazu führt, dass Corona weiterhin Spuren hinterlässt „und viele offene Fragen“. <sup>1</sup> Nach der Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle des Krisenstabs im Robert Koch-Institut (RKI) werden wieder Stimmen lauter, die die Politik in der Pflicht zur Aufarbeitung sehen. In einem Interview mit dem MDR AKTUELL sprach beispielsweise der Virologe Jonas Schmidt-Chanasit über „mutmaßliche Einflussnahme der Politik auf die Wissenschaft und den Schaden, der dadurch entstanden ist“. <sup>2</sup>

1. Sind dem Senat die Erkenntnisse aus den jüngst veröffentlichten (geleakten) RKI-Protokollen bekannt, und falls so, seit wann?

Zu 1.:

Aufgrund der nicht erfolgten Benennung der in Bezug genommenen Dokumente und „Erkenntnisse“ kann hierzu nicht Stellung genommen werden.

---

<sup>1</sup> „Wie unabhängig ist das RKI?“ In: <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/corona-aufarbeitung-rki-100.html/> (Stand: 09.08.2024; Zugriff: 11.08.2024).

<sup>2</sup> In: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/corona-rki-protokolle-schmidt-chanasit-100.html> (Zugriff: .08.2024.)

2. Inwiefern wurden vom Senat Entscheidungen getroffen, beispielsweise über Maßnahmen wie etwa Schulschließungen, wissend, dass diese innerhalb des RKI kritisch gesehen wurden? (Bitte um ausführliche Erläuterungen und dabei von pauschalen und/oder abweichende Antworten abzusehen.)

Zu 2.:

Das RKI ist die zentrale Einrichtung der Bundesregierung auf dem Gebiet der Krankheitsüberwachung und -prävention und damit auch die zentrale Einrichtung des Bundes auf dem Gebiet der anwendungs- und maßnahmenorientierten biomedizinischen Forschung. Die Kernaufgaben des RKI sind die Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten, insbesondere der Infektionskrankheiten. Zu den Aufgaben gehört der generelle gesetzliche Auftrag, wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis für gesundheitspolitische Entscheidungen zu erarbeiten. Vorrangige Aufgaben liegen in der wissenschaftlichen Untersuchung, der epidemiologischen und medizinischen Analyse und Bewertung von Krankheiten mit hoher Gefährlichkeit, hohem Verbreitungsgrad oder hoher öffentlicher oder gesundheitspolitischer Bedeutung. Das RKI berät die zuständigen Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), und wirkt bei der Entwicklung von Normen und Standards mit. (Robert Koch-Institut, [https://www.rki.de/DE/Content/Institut/institut\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Institut/institut_node.html), abgerufen 20.08.2024).

Im Rahmen der Entscheidungsfindung hinsichtlich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hatte das RKI, wie auch in anderen infektiologischen Krisenlagen, die Aufgabe, die epidemiologische Situation so genau wie möglich zu erfassen, aktuelle Risiken für die Bevölkerung in Deutschland abzuschätzen, Politik und andere Behörden zu beraten und Empfehlungen (u.a. zum Infektionsschutz, Hygiene in medizinischen Einrichtungen, Diagnostik, möglichen Strategien der Pandemiebewältigung) für die Fachöffentlichkeit zu erstellen. (Robert Koch-Institut, RKI - COVID-19-Pandemie - Antworten auf häufig gestellte Fragen zur COVID-19-Pandemie, <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ-Liste-COVID-19-Pandemie.html>, abgerufen 20.08.2024).

Die Empfehlungen des RKI bilden eine von mehreren Werten, die im Rahmen einer politischen Entscheidung sorgfältig gegeneinander abgewogen werden müssen. Entscheidungen, die dem Berliner Senat oblagen oder obliegen, wurden und werden stets unter dieser Maßgabe mit dem Ziel einer positiven Beeinflussung der in Frage stehenden Situation und Erhalt bzw. Herbeiführung oder Steigerung des Allgemeinwohls getroffen. Entscheidungen, die absehbar nicht ein solches Ergebnis haben, werden und wurden nicht getroffen. Die Berliner Landesbehörden sind im Laufe der Corona-Pandemie erlassenen Vorgaben und Maßnahmen der Bundespolitik – einschließlich der des Bundesministeriums für Gesundheit – entsprechend gefolgt.

3. Wie bewertet der Senat im Lichte der nun geleakten und für alle öffentlich verfügbaren RKI-Protokolle das eigene Handeln während der Pandemie?

Zu 3.:

Siehe zu 1.

Darüber hinaus: Der Berliner Senat hat in der Corona-Pandemie alles getan, um Schaden von den Menschen in dieser Stadt abzuwenden. Die Pandemie war eine herausfordernde Zeit für alle Menschen in dieser Stadt, ob gesundheitlich oder mit Blick auf den sozialen Umgang, Abstandsregeln, Impfungen, die Schließung von Einrichtungen und vieles mehr. Die Pandemie hat die Menschen, aber auch die Verwaltung in Berlin vor bisher nie dagewesene Herausforderungen gestellt, die rückblickend „gut gemeistert“ wurden.

4. Welches Interesse hat der Berliner Senat daran und wie ernst ist es ihm, Verantwortung zu übernehmen, sein Handeln kritisch zu analysieren und aufzuarbeiten? Wie stellt sich dies aktuell konkret dar, was plant der Senat, um eine kritische, unabhängige Corona-Aufarbeitung voranzutreiben?
- 4.1 Inwiefern plant der Senat eine Aufarbeitung, insbesondere um die notwendige und bisher überwiegend fehlende Transparenz herzustellen, zumal mit Blick auf eine differenzierte Darstellung und Abgrenzung zwischen den politischen Entscheidungen einerseits und den wissenschaftlichen Erkenntnissen andererseits?
- 4.2 Plant der Senat eine Aufarbeitung, insbesondere auch um eigene Fehlentscheidungen zu analysieren bzw., daraus erwachsene Konsequenzen festzustellen und Lehren zu ziehen?
- 4.3 Plant der Senat eine kritische Betrachtung seiner Kommunikations- und Informationsstrategie? Wie soll in Krisenkontexten die in der Vergangenheit oft eher als erklärungsunfreudige wahrgenommene und teils unzureichende Informations- und Kommunikationspolitik des Senats für die Zukunft aufgestellt werden?
- 4.4 Welche gesetzlichen, organisatorischen oder anderen Anpassungen müssten vorgenommen werden, um einerseits die Entscheidungsprozesse in Krisenzeiten zu verbessern und andererseits die Kommunikations- und Informationspolitik transparenter zu gestalten?

Zu 4., 4.1., 4.2, 4.3 und 4.4:

Der Senat handelt im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger. Die daraus erwachsende Verantwortung ist ihm stets bewusst, weshalb er sich in den Regierungsrichtlinien 2023-2026 explizit einer verlässlichen, verantwortungsbewussten Politik verschreibt. Transparenz im Hinblick auf Entscheidungen, die Information der Bürgerinnen und Bürger, die Aufarbeitung belegter Fehler sind gesetzlich verankerte Grundlagen des Verwaltungshandelns, die – nicht nur im Hinblick auf die Corona-Pandemie – immer gelten, und von den Bürgerinnen und Bürgern mithilfe verschiedener Instrumente jederzeit eingefordert werden können. Die Corona-Pandemie hat das Land Berlin sowie alle anderen betroffenen Länder und Staaten vor enorme Herausforderungen gestellt.

Während der Bewältigung der Pandemie konnte nicht jede Pflichtaufgabe zur Zufriedenheit aller erfüllt werden, weshalb eine Nacharbeit wichtig ist und geschehen wird. Über deren Form wird das Parlament entscheiden. Der Senat wird – nach dieser Entscheidung – die ihm übertragenen Aufgaben gewissenhaft und im Rahmen seiner Möglichkeiten erfüllen.

5. Welche Lehren zieht der Senat und welche Maßnahmen plant er zur Vorbereitung auf zukünftige Pandemien und Krisen, basierend auf den Erfahrungen und Erkenntnissen aus den geleakten RKI-Protokollen zu ergreifen?

Zu 5.:

Siehe zu 1.

Darüber hinaus: Der Berliner Senat wird selbstverständlich die Corona-Pandemie auswerten bzw. ist bereits dabei und wird Schlussfolgerungen, Erfahrungen und Erkenntnisse dafür nutzen, auf mögliche folgende Ereignisse vorbereitet zu sein.

6. Wie sollte diese kritische Auseinandersetzung nach Auffassung des Senats konkret erfolgen? Welches wäre aus Sicht des Senats das passende Format, um zu einer echten Corona- Aufarbeitung zu kommen?

Zu 6.:

Eine kritische Auseinandersetzung zur Pandemie hat Wert, wenn sie sachlich, frei von politischen Interessen geführt wird. Beispielhaft hierfür ist der Bericht des Bundesrechnungshofes über die Beschaffung und Verteilung von Schutzmasken durch das Bundesministerium für Gesundheit.

Weiteres entscheidet das Parlament.

7. Wie bewertet der Senat die Einsetzung einer Enquete-Kommission (im Abgeordnetenhaus Berlin) zur Corona-Aufarbeitung sowie um daraus zukünftige Handlungsstrategien abzuleiten?

Zu 7.:

Die Beratungen zur Einsetzung einer Enquete-Kommission im Abgeordnetenhaus können jederzeit in Form von Protokollen eingesehen werden.

Berlin, den 30. August 2024

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege